

### **3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 154/2021 betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024

KR-Nr. 154b/2020 (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 27. Februar 2026 zu erstrecken.

Es gingen in der Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.